

17. berufsbegleitende Ausbildung

## **Bau-Mediation 2025**

7. März 2025 bis 22. November 2025



### **Baumediator/in in 8 Modulen / 17 Tagen** **Leitung Rechtsanwalt und Lehrtrainer Christoph Bubert**

Die Bau-Mediation sowie die Mediation im Immobilienbereich gewinnt ebenso wie die Mediation in anderen Bereichen zunehmend an Bedeutung; spätestens in den letzten 20 Jahren ist das Thema Mediation in aller Munde und längst als Konfliktlösungsmodell in der Bau- und Immobilienbranche anerkannt und geschätzt.

Auch der Gesetzgeber hat erkannt, daß die Mediation als Konfliktklärungsverfahren gar nicht mehr hinwegzudenken ist, und hat im Jahre 2012 das Mediationsgesetz erlassen. Zweck des Gesetzes ist u.a. die Förderung alternativer Streitlösungsformen und auch die Entlastung der Gerichte. Abgesehen davon liegt die Bedeutung der Mediation in den vergleichsweise niedrigen Kosten des Verfahrens, dem geringeren Zeitaufwand für die Konfliktaufbereitung sowie der sachgerechten Klärung und schließlich der Befriedung der Parteien. Im Gegensatz zum Gerichtsverfahren ist das Mediationsverfahren vertraulich, freiwillig, und die Parteien bearbeiten in eigener Verantwortung ihre Lösungen. Auf der Grundlage des § 6 des Mediationsgesetzes ist eine entsprechende Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung, ZMediatAusbV) im Jahre 2016 erlassen und im Jahr 2024 geändert worden.

**kon**  
**wins**

Köln-Bonner Institut für  
Konfliktlösungen

**Mediation Bubert**

 **hdt**  
WISSEN DURCH ERFAHRUNG

## Zielsetzung

Teilnehmer/innen aus der Bau- und Immobilienbranche sowie Sachverständige schaffen sich mit der Ausbildung in Konfliktlösung ein weiteres berufliches Standbein.

Ziel ist, die Teilnehmer/innen zu qualifizieren, Mediationsprozesse im Bau- und Immobilienbereich zu leiten und lösungsorientierte Kommunikation im eigenen Arbeitsfeld einzusetzen, um entsprechende Konflikte zu klären oder zu verhindern.

Der besondere Lernerfolg der Ausbildung lebt davon, daß Sie neben dem theoretischen Input in Fallbeispielen und Rollenspielen abwechselnd selbst die Rolle des Mediators/der Mediatorin wie auch der unterschiedlichen Verhandlungspartner, z.B. Bauherr, Planer, Handwerker, einnehmen und deren Interessen vertreten.

Teilnehmer/innen früherer Ausbildungen berichten von intensiven Lernerfolgen in lösungsorientierter Mediation durch permanente Betreuung und Feedback während der Übungen.

## Teilnehmerkreis

Die Mediationsausbildung richtet sich an Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Führungskräfte in Verwaltung und Verbänden, die mit Bauprojekten befaßt und somit auch im Rahmen des Privaten Baurechts tätig sind. Bau-sachverständige, Hausverwalter, Bauträger, Selbständige sowie all diejenigen in der Baubranche, die sich angesprochen fühlen, ihre Kommunikations- und Konfliktkompetenz zu erweitern und zu verbessern, sowie Rechtsanwälte mit Tätigkeits-/Interessenschwerpunkt Privates Baurecht und Immobilienrecht sind willkommen.

## Inhalte der Ausbildung

In der Mediationsausbildung befassen sich die Teilnehmenden mit typischen Konfliktsituationen im Bau- und Immobilienbereich, die in sämtlichen Vertragsbeziehungen sowie zwischen einzelnen oder auch mehreren am Projekt Beteiligten entstehen können: Bauherren, Handwerker, Architekten/Ingenieure, Generalplaner/Generalunternehmer, Subplaner/Subunternehmer, Bauunternehmen, Lieferanten, Immobilienmakler, Hausverwalter, Veräußerer von Baugrundstücken, Behörden etc.

Den aus der Bau- und Immobilienbranche stammenden Teilnehmenden wird vermittelt, daß die Mediation bereits in Vertragsverhandlungen oder projektbegleitend zur Verhinderung oder Eingrenzung eines Streits sowie in bestehenden, unter Umständen hocheskalierten, Baukonflikten eingesetzt werden kann. Die Mediation dient der Erarbeitung einer win-win-Lösung und auch dem Erhalt von Geschäftsbeziehungen sowie gegenseitigem Respekt. Um Respekt und Wertschätzung geht es insbesondere auch bei betriebs- und behördeninternen Konflikten.

## Leitung

### **Rechtsanwalt und Lehrtrainer Christoph Bubert**

international zertifizierter Mediator, Mediationstrainer und Mediationssupervisor (DACH), zertifizierter Mediator (DGM, MKBaulmm, ZMediatAusbV, QVM) und nach den MQ®-Standards, ehem. Mitglied im Ausschuß Mediation und Schlichtung beim KAV, Sprecher Fachgruppe Mediation und Bauprojekte im DACH, Schiedsrichter und Schlichter, 35jährige Tätigkeit im Privaten Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht, Organisator der Internationalen Bau-Mediationstage in Essen 2014 und 2016, Beirat der Forschungsstelle für Wirtschaftsmediation und Verhandlung der Technischen Hochschule Köln, Leitung Köln-Bonner Institut für Konfliktlösungen MEDIATION BUBERT

Der Einsatz von namhaften Gastdozenten wird vorbehalten.

# Module

## **Modul 1 (2 Tage): 7./8. März 2025**

### **Grundlagen der Bau-Mediation**

- Grundlagen und Prinzipien der Mediation
- Methoden und Phasen der Mediation
- Leitbilder und Ziele der Mediation
- Konfliktverhalten
- Rolle der Beteiligten des Verfahrens
- Abgrenzung gegenüber anderen Konfliktregelungsverfahren
- Anwendungsbereiche der Bau- und Immobilien-Mediation
- Arten der Mediation im Bau- und Immobilienbereich

## **Modul 2 (2 Tage): 4./5. April 2025**

### **Themen und Interessenklärung**

- Konflikttheoretische Grundlagen
- Vorbereitung der Mediation im Bau- und Immobilienbereich
- Erforschung der Streitthemen
- Abgrenzung von Positionen zu Interessen der Beteiligten
- Die Bedürfnispyramide
- Mediatorische Übungen in Konfliktsituationen

## **Modul 3 (2 Tage): 9./10. Mai 2025**

### **Grundlagen der Kommunikation**

- Probleme in der Kommunikation und Folgen für die Praxis
- Kommunikationsmodelle
- Vier Seiten einer Nachricht nach Schulz von Thun
- Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
- Doppeln
- Fragetechniken
- Anwendungsbeispiele aus der Bau- und Immobilienbranche

## **Modul 4 (2 Tage): 27./28. Juni 2025**

### **Verhandlungen I**

- Optionsbildung, kreative Ideen
- Bewertung von Optionen
- Weitere Kreativtechniken
- Besondere Techniken in der Mediation im Bau- und Immobilienbereich
- Mediatorische Übungen

## **Modul 5 (3 Tage): 10./11./12. Juli 2025**

### **Verhandlungen II**

- Bedeutung von Verhandlungen
- Verschiedene Verhandlungsstile
- Verschiedene Verhandlungsmodelle
- Erfolgreich Verhandeln nach dem Harvard-Konzept
- Besonderheiten der Verhandlungspartner in der Bau- und Immobilienbranche
- Vorstellung, Theorie und Übung konkreter Fälle
- Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen in Bau
- Theorie-Input, z.B. Verstrickungssituationen, Nachforderungen in letzter Minute, mangelnde Legitimation eines Medianten
- Übung konkreter Fallkonstellationen, z.B. Leistungen, Vergütung, Terminprobleme, Mängel und Haftung etc.

### **Modul 6 (2 Tage): 5./6. September 2025**

#### **Rechtsgrundlagen für MediatorInnen im Bau- und Immobilienbereich**

- Rechtliches Basiswissen
- Mediationsvertrag und -vereinbarung
- Haftung und Verjährung
- Rechtsdienstleistungsgesetz – Was darf der Nicht-Anwaltsmediator (nicht)?
- Umgang mit Dritten in der Mediation
- Probleme bei Abschlußvereinbarungen
- Mediationsgesetz: Rechte und Pflichten des Mediators, Aus- und Fortbildung
- Bedeutung von Kenntnissen zu Architekten-/Ingenieursrecht, VOB, Werkvertrag, WEG-Recht
- Vergaberecht und Mediation?

### **Modul 7 (2 Tage): 10./11. Oktober 2025**

#### **Mediationsarten und Supervision**

- Co-Mediation / Team-Mediation
- Moderation
- Feedback / Supervision
- Das Innere Team
- Das Werte- und Entwicklungsquadrat

### **Modul 8 (2 Tage): 21./22. November 2025**

#### **Rolle und Selbstverständnis der MediatorInnen / Abschlußprüfung**

- Mediation als Haltung
- Empathie der MediatorInnen
- Ethik der Mediation
- Vorbereitung der Prüfung
- Rückblick und Ausblick
  
- Theoretische und praktische Prüfung

## **Teilnahmegebühr**

4.350,00 € zuzügl. 19 % Umsatzsteuer inkl. veranstaltungsgebundene Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für die Gesamtausbildung möglich.

## **Zahlungsmodalitäten**

Teilzahlungen nach individueller Vereinbarung sind möglich

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt in Textform bei

Köln-Bonner Institut für Konfliktlösungen Mediation Bubern  
Theodor-Heuss-Straße 43  
51149 Köln  
Fax 02203/3 51 02  
info@mediation-bubert.de

Auf die nachstehende Belehrung über das **Widerrufsrecht** wird hingewiesen.

## Zeiten, Ort

Alle Module finden bei

**Haus der Technik e. V.**

**Hollestr. 1**

**45127 Essen**

statt.

Die Kurszeiten sind jeweils von 9:00 bis 17:30 Uhr.

## Methoden

Modelle, Techniken, Beispiele und Übungen sind auf die Bau- und Immobilienbranche abgestimmt.

Die Module sind als Workshops gestaltet. Wissen und Erfahrungen werden von dem in der Bau- und Immobilien-Mediation erfahrenen Trainer vorgestellt, Fallbeispiele aus den Branchen werden diskutiert und ausgewertet. Übungen mit Rollenspielen und Supervision sind Teil der Ausbildung. Die Arbeit in Peergroups findet zwischen den Modulen in Eigenorganisation statt. Die Ergebnisse werden in den Workshops gemeinsam ausgewertet.

## Anerkennung und Zertifikat

Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung ist die Vermittlung der Grundausbildung für **gesetzlich zertifizierte MediatorInnen**.

Gem. § 2 Abs. 4 ZMediatAusbV ist zur Erlangung der Zertifizierung eine Grundausbildung mit mindestens 130 Präsenzstunden notwendig. Gem. § 2 Abs. 2 ZMediatAusbV sind neben dem Ausbildungslehrgang 5 supervidierte Mediationen, die der Ausbildungsteilnehmende jeweils als MediatorIn oder Co-MediatorIn durchgeführt hat, notwendig. Gemäß § 2 Abs. 5 ZMediatAusbV müssen die Ausbildungsteilnehmenden die 5 supervidierten Mediationen spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Ausbildungslehrgangs durchgeführt haben. Die Supervisionen sind vom jeweiligen Supervisor zu bestätigen. Sie können auch durch den Dozenten durchgeführt werden.

Die Grundausbildung mit 130 Zeitstunden (120 Stunden in Präsenz/10 Stunden online) entspricht uneingeschränkt den Anforderungen der Rechtsverordnung. Nach einer theoretischen und praktischen Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein **Zertifikat**, das sie als Bau- und Immobilien-MediatorIn oder Wirtschafts-MediatorIn Schwerpunkt Bau und Immobilien ausweist. In dem Zertifikat sind neben den 130 Zeitstunden inkludierte Supervision zuzüglich selbst organisierter Gruppenarbeit (Intervision) bescheinigt. Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtausbildung möglich.

Die Möglichkeit einer Qualifikation für eine Verbandszertifizierung wird im Anschluß an die Ausbildung in Form von Fortbildungsmodulen beim MKBaulmm angeboten, um die Voraussetzungen für eine Zertifizierung bei den großen Mediatorenverbänden, z.B. DACH, MKBaulmm (u.a. 200 Stunden) zu schaffen.

Die Ausbildung ist **anerkannt** von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Sollten Veränderungen in der ZMediatAusbV vorgenommen und dadurch weitere zusätzliche Seminarstunden etc. erforderlich werden, werden diese gesondert angeboten.

## Beratung

Für Ihre Beratung steht Ihnen Herr Christoph Bubert

Tel. 0160 190 1761 – E-Mail: [info@mediation-bubert.de](mailto:info@mediation-bubert.de) oder

Tel. 02203 – 30 00 90 – E-Mail: [info@obkv-rechtsanwaelte.de](mailto:info@obkv-rechtsanwaelte.de)

gerne zur Verfügung.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Veranstalter**

Veranstalter der Ausbildung ist das

Köln-Bonner Institut für Konfliktlösungen  
Mediation Bubert  
Theodor-Heuss-Straße 43  
51149 Köln

Tel. 02203/35 71 69  
www.mediation-bubert.de  
info@mediation-bubert.de

### **Geltung**

Der Ausbildung liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

### **Vertragsschluß**

Eine Anmeldung zu der Ausbildung ist telefonisch, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail möglich. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung zustande, die unverzüglich versandt wird. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### **Stornierung durch Teilnehmende, Absage durch den Veranstalter**

Die Anmeldung kann bis 20 Werktage vor Ausbildungsbeginn kostenfrei widerrufen werden. Bei einer Stornierung der Anmeldung bis 15 Werktage vor Ausbildungsbeginn (dabei wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgerechnet), werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Wird die Anmeldung später storniert oder erscheint der Teilnehmende nicht zum Seminar, ist die volle Seminargebühr zu bezahlen.

Wird eine Mindestzahl von 8 Teilnehmenden nicht erreicht, kann die Ausbildung bis 4 Wochen vor dem ersten Ausbildungstag abgesagt werden. Gezahlte Teilnahmegebühren werden unverzüglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

### **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten. Eine nur zeitweise Teilnahme an der

Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Minderung der Seminargebühr. Das Widerrufsrecht des Teilnehmenden gemäß nachstehender Widerrufsbelehrung bleibt unberührt.

### **Copyright**

Alle Rechte bezüglich der Ausbildungsunterlagen bleiben vorbehalten. Dies gilt insbesondere auch für Nachdruck, Vervielfältigung oder Übersetzung der Unterlagen oder von Teilen der Unterlagen. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters in irgendeiner Form reproduziert werden. Untersagt ist insbesondere auch eine Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe unter Nutzung elektronischer Systeme.

### **Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Diese Rechtswahl gilt auch für Verbraucherverträge, sofern Art. 29 EGBGB nicht entgegensteht.

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck des Vertrags erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kommunikationsdaten, Bankverbindung) werden ausschließlich zur Durchführung dieser Veranstaltung erhoben und – außer zur Durchsetzung von Rechten aus diesem Vertrag – nicht an Dritte weitergegeben. Eine entsprechende Erklärung wird mit der Anmeldebestätigung versandt und ist unverzüglich unterschrieben zurückzusenden.

Die Teilnehmenden erklären sich auch damit einverstanden, daß der Veranstalter sie unter Nutzung der erhobenen Kontaktdaten über weitere Veranstaltungen informiert.

Der Gerichtsstand ist Köln.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

## **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Köln-Bonner Institut für Konfliktlösungen Mediation Bubert  
Theodor-Heuss-Straße 43  
51149 Köln  
Tel. 0160 190 1761  
Fax 02203/3 51 02  
info@mediation-bubert.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, daß Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, etwa bei Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

